

**Verpflichtungserklärung**

Nach § 4 des Rahmenvertrages nach § 132 SGB V über die Versorgung mit Haushaltshilfe (gültig ab 1. Juni 1998) bestätigt der Pflegedienst

---

Name und Anschrift des Pflegedienstes

dass der o.g. Rahmenvertrag und alle dazugehörigen Anlagen (sowie eventuelle Protokollnotizen) in der jeweils gültigen Fassung bekannt sind und der Pflegedienst verpflichtet ist, die Regelungen korrekt anzuwenden.

Bei Wechsel des Geschäftsführers oder der verantwortlichen Pflegefachkraft wird diese Verpflichtungserklärung der vdek-Landesvertretung erneut ausgehändigt.

---

Name des Pflegedienstes

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Inhabers bzw. Geschäftsführers

---

Für die Kenntnisnahme  
Unterschrift der verantwortlichen Pflegefachkraft